

~~LK 775z~~. Nekr Z 41

Zürcher.

1845.

~~44 2253~~

~~62 15~~

Nokr Z

Zentralbibliothek Zürich

Nokr Z 0041

Diözesan - Vikar

Johann Nepomuk Zürcher.

*geb 1787*

Eine

biographische Skizze

von

Regierungsrath Hungerbühler in St. Gallen.



*1845.*

— Erat animus tibi  
Rerumque prudens et secundis  
Temporibus dubiisque rectus.

Horat. Od. 9. Lib. 4.

Zu einer Zeit, in welcher es leider der katholischen Geistlichen immer weniger gibt, die bei aller warmen, redlichen Anhänglichkeit an ihre Kirche sich nicht zu blinden Werkzeugen jenes religiösen Fanatismus hergeben wollen, der in seiner Bahnverblendung die Liebe und christliche Duldsamkeit gegen Andersglaubende als verdammliche Gleichgültigkeit erklärt und in dem Hervorgraben vermoderter Superstitionen aus den Gräbern des Mittelalters, im Vertheilen von Wundermedaillen und alberner Traktätlein, im Aushängen von Nothreliquien, im heimlichen Unterwühlen aller Schichten der Gesellschaft die geeigneten Mittel zu Wehrung und Mehrung seines Glaubens erblickt und der es in seinem Unverstande darauf anlegt, nicht nur Unfriede und Zwietracht unter den verschiedenen christlichen Konfessionen zu pflanzen, sondern eine unermessliche ehrenwerthe

Anzahl von Katholiken, welche sich den rasenden Streitern seiner „ecclesia militans“ nicht unbedingt unterwerfen wollen, aus dem Schooße der Kirche zu vertreiben, — zu einer solchen Zeit ist es in der That nicht nur eine Freundschaft, es ist eine wahre Bürgerpflicht, das Leben biederer, freisinniger katholischer Priester durch kleine biographische Denkmale der Vergessenheit zu entziehen. Zu dieser ehrwürdigen Klasse katholischer Geistlichen gehört unstreitig der am 11. Dezember 1844 in der Stadt Wil verstorbene Johann Nepomuk Zürcher.

Johann Nepomuk Zürcher wurde den 18. Sept. 1780 zu Sparren, in der Gemeinde Menzingen, Kantons Zug, von braven aber nicht vermöglichen Eltern geboren. Da der Knabe in der Ortsschule zu Finstersee schöne Talente entwickelte, so dachten seine frommen Eltern um so mehr daran, einen Geistlichen aus ihm zu machen, als sie hoffen konnten, er werde später bei seinen höhern Studien von seinem mütterlichen Oheim, Pfarrer Landis in Endingen, Kantons Aargau, unterstützt werden. Johann Nepomuk mußte daher in seinem zwölften Lebensjahre die Lateinschule im Dorfe Menzingen besuchen, woselbst sein Vater, der das Schreinerhandwerk betrieb, ein altes Amtshaus des Klosters Einsiedeln an sich gekauft hatte. Solcher Lateinschulen gibt es im Kanton Zug fast in jeder größern Ortschaft. Sie gleichen in Vielem den „Petits seminaires“ in Frankreich, zumal hier mit Ausschluß fast aller Realien, so zu sagen nur in der lateinischen Sprache und in der Musik Unterricht ertheilt wird. So wurden und blieben diese Schulen fortwährend seklingreiche Pflanzstätten für katholische Geistliche und es findet sich fast kein katholischer oder paritätischer Kanton, in welchem nicht eine Menge Zuger Geistliche angestellt sind. Zählte doch die

Gemeinde Menzingen noch vor ein paar Jahrzehnten allein 72 lebende, geistliche Ortsbürger! Nachdem Zürcher in der Lateinschule zu Menzingen von Professor Walter Staub den Unterricht in der Grammatik empfangen, wurde er zu den Jesuiten nach Sitten geschickt, um, wie es damals hieß, bei diesen Meistern im Latein, ein zierlicher Latinist zu werden. Er durchwanderte also hier in den Jahren 1796 bis 1798 die Schulen der Syntax und Rhetorik, vernahm aber nur zu bald in dem Benediktinerkloster zu St. Blasien, wohin er sich zur Fortsetzung seiner Studien im Jahre 1799 begeben hatte, daß sein zu Sitten gelerntes Latein stärker nach der Küche rieche, als daß es den gelehrten Sanctblasianern hätte gefallen können. Wirklich wehte in diesem Kloster, besonders seit Joseph II. ein reges, humanes, wissenschaftliches Leben. Namen, wie Herrgott, Gerbert u. s. w. hatten dieser Benediktinerabtei im Schwarzwalde Ruhm und hohe Achtung in der gelehrten Welt verschafft. Die alte Klosterschule war in ein Lyzäum umgeändert, in welchem Geschichte, höhere Mathematik, Physik, Chemie und Mechanik gelehrt und neben den lateinischen auch die griechischen Klassiker gelesen wurden. Es ist erfreulich, den lateinisch geschriebenen Kollegienheften Zürcher's, die vor uns liegen, zu entnehmen, wie damals die Kandidaten der Theologie mit der Wolff'schen und zum Theil auch mit der Kant'schen Philosophie sich vertraut machten, das System der antiphlogistischen Chemie einstudirten und den Entdeckungen nicht fremd bleiben wollten, welche zu jener Zeit Professor Ritter in Jena in dieser Wissenschaft zu Tage gefördert hatte. Ein ernstes, ehrliches Studium der Naturwissenschaften ist vor Allem den Theologen unerläßlich, wenn nicht unter ihren Händen die Theologie zu einer vernunftthöhnenden, aberwitzigen Mystik, die

Strenge erfüllte, so unterlag er im Jahre 1805 bei der Bewerbung um die Pfarrstelle einem volksgefälligeren Rivalen. Zu stolz, unter diesem und einer, wie es schien, ihm nicht sehr geneigten Mehrheit der Pfarrgenossen als Kaplan zu dienen, trachtete er nach einer Anstellung außerhalb seinem Heimathkanton und fand diese bald als Professor der untern Lateinklassen in der Stadt Rapperswil. Hier erst, wo er es sich angelegen lassen sein wollte, seinen Schülern einen tüchtigen Unterricht in der lateinischen Sprache beizubringen, fühlte er es recht tief, von welchen Stümpfern er zu Sitten um die Hallen des alten Latiums herum-, niemals aber hineingeführt worden sei. Was er dießfalls in St. Blasien nachholte, brachte in ihm, in Verbindung mit seinen nachherigen Lehrererfahrungen, nur die unangenehme Gewißheit zur völligen Reife, wie Vieles er in der römischen Literatur hätte lernen sollen und zu rechter Zeit nicht gelernt habe. Zürcher überzeugte sich daher bald, daß er das Lehrfach mit der praktischen Seelsorge vertauschen müsse, wenn tüchtige Leistungen seine Bemühungen krönen sollen. Und in der That hatte er für den Pastoralberuf natürliche Anlagen und großes Geschick. Er besaß viel Menschenkenntniß und Klugheit, einen offenen, geraden, einnehmenden Charakter, Tiefe des Gemüths, viel ausdauernde Kraft und Zähheit des Willens. Sein Vortrag auf der Kanzel war einfach, lebendig und gewandt, der Fassungskraft seiner Zuhörer stets angemessen. Er hatte nicht nöthig, durch Einschaltung der Predigt in das Messopfer die Gläubigen zu Anhörung derselben zu zwingen. Er war überzeugt, daß eine gute Predigt, wenn der Prediger sein flammendes Wort durch sein Beispiel nicht Lügen straft, zwar weniger opera operata und religiöse Empfinderei, aber mehr moralische und nach-

haltige Festigkeit des Willens erzeuge und begründe. Dem Brei der mystisch gemüthelnden, dogmätelnden Täuferei, in welchen der Seilerianismus in seinen Un- und Abarten nicht selten auseinander fuhr, herzlich gram, war das praktische Christenthum mit seinem Prinzip der Liebe, mit seiner einfachen, durch Christi Erscheinung im Leben dargestellten heiligen Pflichtenlehre meist der Ausgangs- und Zielpunkt seiner feurigen Kanzelvorträge. So waren auch seine Zusprüche im Konfessional und am Krankenbette beschaffen. Kein Wunder, daß der junge Seelsorger zum größten Leidwesen der Rapperswiler, die den Liebgewonnenen nicht entlassen wollten, schon im Jahre 1806 von der benachbarten Gemeinde Gommiswald fast einhellig als Pfarrer berufen wurde. Um allfälligen Ueberredungen und Anerbietungen der Stadt Rapperswil zuvorzukommen, fuhren die Abgeordneten von Gommiswald gleich nach der Wahl noch um Mitternacht mit einem Wagen nach Rapperswil vor das Pfrundhaus, nöthigten den Professor Zürcher einzusteigen, kehrten in rascher Eile wie mit einer Beute nach Gommiswald zurück und hielten daselbst in der Morgendämmerung ihren Einzug mit dem neuen Seelsorger. Hier harrete freilich eine reiche Erndte des rüstigen Schnitters. Mißbräuche aller Art entstellten den Gottesdienst; was man Schule hieß, lag in den Händen eines unwissenden Messemers und seiner ältesten Tochter; ein rohes, ausgelassenes Wesen waren die natürlichen Folgen dieser sittlichen Verwahrlosung in Schule und Kirche. Das Alles schreckte den jungen Seelsorger nicht ab. Er kämpfte immer lieber gegen Unbildung und Verwilderung, als gegen religiöse Verkrüppelung und fromme Heuchelei; er hatte es immer lieber mit dem offenen Sünder zu thun, als mit dem „orthodoxen“ Pharisäer, der Gott dankt,

„daß er nicht sei, wie andere Leute“. Der junge Pfarrer begann seine Reformen, wo jeder es thun sollte, in der Schule. Er sorgte hier für einen bessern Lehrer, verbesserte und erweiterte den Unterricht und brachte die schönsten Stunden des Tages lehrend und ermunternd im Kreise der Kinder zu. Mit Umsicht griff er dann zuerst in seinen Predigten und Christenlehren die abergläubischen Mißbräuche an, die sich in das Außenwerk des Gottesdienstes eingeschlichen, und legte erst hernach, wenn es ihm gelungen war, bei der bessern Mehrheit seiner Pfarrkinder das Vorurtheil durch ein richtiges Urtheil zu verdrängen, die Sichel an das Unkraut. Ob durch das Beseitigen solcher Mißbräuche die persönlichen Amtsmühen des Pfarrers zu- und die pfarrlichen Stipendien und Emolumente dagegen abnahmen, war dem Freunde der christlichen Wahrheit und eines veredeltern, vernünftigeren Gottesdienstes vollkommen gleichgültig. Zürcher's erfolgreiches Wirken in der Primarschule seiner Pfarrgemeinde blieb dem damaligen paritätischen Erziehungsrathe des Kantons St. Gallen nicht verborgen. Er übertrug ihm daher die Aufsicht über die Schulen vom obern Theil des Bezirks Uznach und machte ihn zum Vollstrecker seiner Verordnungen. Hier, als Schulinspektor, war Zürcher in der rechten Sphäre seines Wirkens. Unnachsichtlich gegen die Gemeindschulpflegen, ernst gegen die Eltern, welche ihre Kinder aus sträflicher Gleichgültigkeit der Schule entzogen, ein väterlicher Freund und Beschützer der Lehrer, die ihre Pflicht erfüllten, streng und unerbittlich gegen die nachlässigen „Schulknechte“, war er bei den Kindern selbst, sobald sie sich einmal an sein festes Auftreten gewöhnt, stetsfort eine willkommene Erscheinung. So gelang es ihm — freilich nicht ohne mannigfache Verfolgungen und Anfechtungen



von den Unverständigen, von dem Vornehmen wie von dem gemeinen Pöbel, zu erleiden — das Schulwesen in seinem Inspektorsbezirke aus der unglaublichen Verwahrlosung, in welcher es die neue Zeit von der alten geerbt, allmählig in einen leidentlichern Zustand zu bringen. Seine Amtsberichte an den Erziehungsrath gaben stets nicht nur ein wahres und treues Bild von den seiner Obhut anvertrauten Schulen, sondern signalisirten auch mit Sachkenntniß und Freimuth den Mangel an tüchtiger, fortlaufender Lehrerbildung und an bessern Lehrmitteln, den Mangel an Schulfonden und angemessenen Schullokalitäten, die schulfruchtzerstörenden Zustände des elterlichen Hauses — lauter Mängel und Gebrechen, die als wesentliche Hindernisse ein befriedigendes Schulwesen nicht aufkommen ließen. Fünfundzwanzig volle Jahre bekleidete Zürcher das Amt eines Schulinspektors in verschiedenen Theilen des Kantons St. Gallen, wohin ihn später der pfarrliche Pfründenwechsel rief. Der Pfarrer, der nicht zugleich Schulmann und Schulfreund ist, sollte, meinte er, je schneller desto besser aus dem „Weinberge des Herrn“ hinausgefagt werden.

Während Zürcher sieben Jahre lang als Seelsorger und Schulmann in Gommiswald wirkte, und, um die Gemeinde ganz aus ihrem verwahrlosten Zustande zu heben, noch länger hätte fortwirken sollen, — war in St. Gallen die höhere Lehranstalt katholischer Fundation zu Stande gekommen. Der erste Präsekt der Anstalt, der gelehrte Alois Bock, mit der Vielregiererei des von dem Kantonalen Erziehungsrath gänzlich unabhängigen Oberstudienraths (Kurates) nicht einverstanden, hatte nach kurzem Wirken an derselben auf seine Stelle resignirt und die Behörde sah sich sofort gezwungen, für die verwaiste Schule einen andern Vorstand aufzusuchen. Die Wahl fiel auf

Pfarrer Zürcher. Zürcher leistete, wenn auch nicht ohne Mißtrauen in seine Kräfte, auf vielseitiges Andringen dem ehrenvollen Ruf Folge und trat im Herbst 1812 seine neue schwierige Laufbahn an. Mangelte ihm auch seines Vorgängers Bod' hohe allseitige Bildung und die nähere Kenntniß mancher Studienschächer, deren Unterricht er als Präsekt in ihrem wissenschaftlichen Zusammenhange überblicken, leiten und beaufsichtigen sollte, so trat doch dieser Mangel bei seinen übrigen trefflichen Eigenschaften, seinem freundschaftlichen und taktvollen Benehmen gegen das Lehrpersonal, seiner konsequenten, ernstern und liebevollen Behandlung der Zöglinge, weniger grell hervor. Als es der Reaktion im Jahr 1814 auch in St. Gallen gelang, das bisher gemeinsam verwaltete Erziehungswesen auseinander zu reißen, dasselbe der direkten Leitung des Staates zu entziehen und es zweien konfessionellen Erziehungsräthen zu überliefern, sprach sich Zürcher nicht nur mit Entschiedenheit gegen ein solches heilloses Trennungssystem aus, sondern er resignirte auch sofort auf die Präsektur an dem Gymnasium kath. Fundation, und erklärte laut und offen, daß der Staat seine Einheit und Selbstständigkeit untergrabe, der sich der Selbstleitung des Unterrichts und der Erziehung seiner Bürger leichtsinnig begeben. Diesen Glauben hat Zürcher mit sich in's Grab getragen. Die inzwischen in's Leben getretene katholische Administrationsbehörde, an welche die Regierung schon früher auch das Kollaturrecht über die katholischen Pfründen des Landes entäußert, übertrug Zürcher'n im Jahr 1815 die Pfarrpfründe in der paritätischen Gemeinde Wattwil. Diese neue Stellung gab ihm Gelegenheit, seinen ächtchristlichen humanen Sinn gegenüber den evangelischen Glaubensgenossen auf eine ausgezeichnete, unvergeßliche Weise zu beurfunden. So erzählt

man sich z. B. neben andern Zügen christlicher Toleranz, daß einmal der dortige evangelische Pfarrer die Einsegnung einer Ehe auf eine Stunde und einen Tag angeordnet, an welchem, da katholischer Festtag war, die beiden Konfessionen gemeinsame Kirche von dem katholischen Pfarrer in Anspruch genommen werden mußte. Die evangelischen Hochzeitleute mit ihren Gespielen waren schon vor der Kirchenthüre angelangt, als sie mit ihrem Prediger vernahmen, die Kirche sei bereits von dem katholischen Pfarrer besetzt, der eben mit Beicht hören beschäftigt sei. Als der evangelische Pfarrer Hrn. Zürcher melden ließ, in welche Verlegenheit die der Einsegnung harrenden Brautleute geriethen, wenn sie unverrichteter Dinge nach Hause zurückkehren müßten, bat dieser ihn freundlich, er möchte mit seinem Brautpaare nur hereinkommen und seines Amtes warten. Während nun der Pastor die Hochzeitpredigt hielt und das junge Brautpaar nach dem evangelischen Ritus einsegnete, fuhr der katholische Seelsorger gleichzeitig fort, seinen Gläubigen das Sakrament der Beichte zu spenden. Man kann sich vorstellen, daß ein solcher Akt christlicher Liebe und Vertragbarkeit dem katholischen Pfarrer alle Herzen in Wattwil gewann und daß man seinen Wegzug allerseits innig bedauerte, als er nach ein paar Jahren an die Pfarrstelle nach Mörswil berufen wurde.

In der Bulle vom 2. Juli 1823, durch welche das Doppelbisthum Chur-St. Gallen in's Leben trat, erblickte Zürcher den Keim bitterer Zerwürfnisse im paritätischen Kanton St. Gallen und der Ueberwältigung jedes freieren kirchlichen Strebens durch die neue Kurie. Eine, wenn auch nur zehnjährige Erfahrung bewies nachher nur zu sehr, wie richtig er dieser jämmerlichen Schöpfung der Restauration die Nativität gestellt. Er sprach auch dieses Urtheil unumwunden aus, obwohl er bei der Bedeutsamkeit, die er

damals schon unter dem St. Gallischen Klerus besaß, mit ziemlicher Wahrscheinlichkeit voraussehen konnte, daß er früher oder später ein Mitglied des neuen Domkapitels sein und an den Herrlichkeiten seiner Dignitäten Theil nehmen werde. Wirklich wurde er im Jahr 1826 von Mörswil auf die dritte Pfarrstelle an der bischöflichen Kathedrale befördert, erhielt das Domherrenkreuz, wurde Mitglied des geistlichen Rathes, Seminarregens, ja sogar nach Uebergehung aller übrigen hochw. Mitglieder des Kathedralklerus, von denen die meisten in weit größerem Geruch der Frömmigkeit und Orthodoxie stunden als er, Beichtvater des Bischofs Karl Rudolph. Diesem gesellschaftsfreundlichen Prälaten war stets ein Rest von Abneigung und Mißtrauen gegen Mönchsmoral und mönchische Lebensanschauung unveränderlich geblieben. Im geistlichen Rathe und im Domkapitel bildete er mit dem St. Gallischen Geschichtschreiber v. Arx, Blattmann und ein paar Andern, den Domherren Scherrer, Wick, Gmür u. s. w. gegenüber, die kleine liberale Fraktion, mahnte, wo er immer konnte, zur Mäßigung und zu Achtung hergebrachter, anerkannter Rechte des Staates, die nur zu oft von der Kuria verletzt oder umgangen wurden. Den kurialistischen Versuch, die von der Landesregierung dem katholischen Administrationsrathe zur Ausübung übergebenen Kollaturrechte zu Handen des Bischofs einzuziehen, nannte er unverholen einen unklugen Streich, der zum Nachtheil der geistlichen Gewalt ausschlagen und das Wohlvernehmen zwischen ihr und den weltlichen Behörden nachhaltig stören werde. Eben so entschieden tadelte er später das leidenschaftliche Einschreiten gegen den Priester Alois Fuchs und war keineswegs einverstanden, als die Kuria (1831) ein Fulminatorium gegen das Eingehen paritätischer Ehen schleuderte, hin und wieder die

Einholung des Plazets für kirchliche Erlasse theils verspätete, theils ganz versäumte und am 14. Dezember 1832 eine feierliche Protestation gegen Errichtung einer (mit dem evangelischen Konfessionstheil) gemeinsamen Schullehrerbildungsanstalt gegen den kathol. Administrationsrath erließ.

Mit dem Tode des Doppelbischofs Karl Rudolph, der am 23. Oktober 1833, Abends gegen 7 Uhr, erfolgte, begann für Johann Nepomuk Zürcher die wichtigste Periode, aber auch die herbste Prüfungszeit seines Lebens. Der Leichnam des Hingeshiedenen\*) war noch kaum erkaltet, als der damalige Präsident des katholischen Großrathskollegiums schon Tags darauf, am 24., das Kollegium auf den 28. gleichen Monats zusammenrief, um den „Bau des St. Gallisch-Spanischen Schlosses“, wie er dieses Bisthum nannte, zusammenzustürzen. Wirklich beschloß dann das katholische Rathskollegium ohne Umschweife: Auflösung des Doppelbisthums, neue Gestaltung der Bisthüm-

---

\*) Der „Erzähler“ (S. 391, 1833) hielt über ihn folgendes Todiengericht: „... Er war ein strenger Kurialist, unnachgiebig in kirchlichen Verhältnissen und namentlich taub gegen alle Vorstellungen, welche seit einer Reihe von Jahren die weltlichen Behörden St. Gallens an ihn gerichtet hatten. Der Staatsgewalt anerkannte er keinerlei Rechte in kirchlichen Dingen. Von den vielen Verordnungen, Zirkularien u. s. w., welche er im St. Gallischen Bisthumstheil erließ, kam der Landesregierung keine einzige zu Gesicht. Selbst das Fastenmandat ließ er ohne Plazet verbreiten und bekannt machen, indem er dasselbe gewöhnlich so verspätet einsendete, daß keine Einrede mehr möglich gewesen wäre. Die Geduld war indessen zu Ende; die nächste Versammlung des Großen Rathes wird ohne Zweifel den empörenden Unfug an's Tageslicht setzen, denn auch die im Juni ernannte Reuenerkommission ist nicht müßig gewesen.“

lichen Verhältnisse ohne Berücksichtigung der Bulle von 1823, sei es durch Errichtung eines eigenen Bisthums unter bestimmten Bedingungen (deren Nichtannahme man Seitens des römischen Hofes gewärtigen konnte), oder durch Einverleibung des Kantons in ein anderes Bisthum, Wahl eines Bisthumsverwesers durch das provisorisch erklärte Domkapitel, auf dreifachen Vorschlag des katholischen Administrationsraths, und Mittheilung aller dieser Verfügungen an das Domkapitel, die Nuntiatur und an den Kleinen Rath zu Händen des Staats sowohl als des mitbetheiligten Kantons Graubünden. Mit „Erstaunen“\*) vernahm man solchen Untergang des Doppelbisthums Chur = St. Gallen. Der Verfasser dieser biographischen Skizze kann und will nicht verhehlen, daß er damals auch zu den „Staunenden“ gehörte. Warum? wäre um so überflüssiger hier weitläufig auseinander zu setzen, je schlagender der Ausgang der St. Gallischen Bisthumsverhandlungen seither jenes „Erstaunen“ gerechtfertigt hat. Man löste das Bisthum auf, fristete aber gleichzeitig provisorisch die Existenz des Domkapitels, um durch dasselbe, zu Vermeidung des kirchlichen Unterbruchs, noch einen legitimen Bisthumsverweser zu erhalten. Als dieses aber bei seiner Wahl auf den Dreiervorschlag des katholischen Administrationsraths keine Rücksicht nahm und einen Kapitelsvikar in der Person unsers Zürcher's frei aus seiner Mitte erkiesete, wagte man nicht, auf dem frühern Beschlusse zu beharren, sondern ließ nun das katholische Kollegium (am 20. November) scheinbar frei aus sich den gleichen Zürcher wählen, überzeugt, wie man es sein mußte, daß nur der vom Domkapitel ernannte Vikar befähigt sei, den Kanton vor geistlicher Hirtenlosigkeit und

\*) Vergl. „Erzähler“ S. 391, 1833.

kirchlicher Anarchie zu retten. Man sprach nicht etwa nur von Einverleibung des St. Gallischen Sprengels in eine benachbarte Diözese, sondern in erster Reihe von Gründung eines eigenen St. Gallischen Bisthums, knüpfte diese aber an Bedingungen, von denen man annehmen mußte, daß sie bei der waltenden kirchlichen Zersplitterung in der Schweiz und den bekannten Grundsätzen des römischen Hofes nie in Erfüllung gehen werden. Ein Werk mit solchem „Heroismus“, mit solcher diplomatischen „Pffiffigkeit“ begonnen, konnte nur mit Kniefall und Apostasie der Urheber und einer „politischen Immoralität“ enden, wie sie zum Glück die Blätter der Geschichte nur selten aufweisen! Von unserm Zürcher aber war es ein Beweis hohen bürgerlichen Muthes, eine wahre Hingopferung seiner Persönlichkeit und ein gänzlich Preisgeben seiner bisherigen unangreifbaren Stellung an die ultramontane Partei, daß er es, um das Land vor größern Erschütterungen zu bewahren, es wagte, zwischen der Scylla der weltlichen und der Charybdis der geistlichen Gewalt — zwischen dem „Bisthumsverweser“ und dem „Kapitelsvikar“ — lavirend hindurchzuschiffen und einstweilen die Verwaltung des katholischen Kirchenregiments im Kanton St. Gallen zu übernehmen.

Diese That bildet den Glanzpunkt in Zürcher's Leben; sie kann — wird sie unter dem ganzen Eindruck und Einfluß der damaligen schwierigen Verhältnisse aufgefaßt und gewürdigt, — nicht genug anerkannt, nicht genug gepriesen werden.

Die Deputirten aller acht Landkapitel ließen auch in einer Adresse vom 3. Febr. 1834 dieser Handlungsweise die verdiente Gerechtigkeit widerfahren. „Allerdings wäre es leichter gewesen,“ schrieben sie unter Anderm an Zürcher, „von der Regierung der geistlichen Angelegenheiten unter so

schwierigen Umständen sich ferne zu halten, als mit aufopfernder Hingebung . . . zur Sache zu stehen. Sie haben diesen Muth, diese Treue gegen das katholische Volk unsers Landes . . ., Sie haben diese gerade, Ihrer hohen Stellung würdige Gesinnung bewiesen, — wir anerkennen sie und danken Ihnen dafür. Wir ehren darin in dankbarer Rück-erinnerung nur die Fortsetzung jener längst bekannten Unabhängigkeit an unser Land und an die fromme Bildung und Gesittung seines Volks, die Sie seit Jahren in der pfarramtlichen See!sorge und besonders in vielseitiger Bemühung um den Schulunterricht bewiesen haben.“ Auf der andern Seite wurde dagegen eine Fluth von Schimpf und Hohn von den ultramontanen Blättern und ihren Partisanen über Zürcher'n ausgegossen, zumal als man erfuhr, er habe seinen geistlichen Rath mit Männern besetzt, die als frei- oder mäßiggesinnt gelten konnten. Titel, wie „Schismatiker“, „Abtrünniger“, „Utrechtervikari“ u. dgl. waren die glimpflichsten, mit denen er belegt wurde. Zürcher erduldet diese leidenschaftlichen Anfeindungen mit Ruhe und Gleichmuth und war nur um so mehr darauf bedacht, die schwierige Stellung, welche das Schicksal ihm angewiesen, in einem direkt an den Papst gerichteten einläßlichen Missiv bestmöglichst zu rechtfertigen. Dieses Missiv, welches er vereint mit dem Mitglied und Aktuar des geistlichen Rathes, Rektor Dr. Federer, in lateinischer Sprache abfaßte, darf nach Inhalt und Form als ein Muster eines diplomatischen Aktenstückes betrachtet werden. Und in der That, trug dasselbe wesentlich dazu bei, daß man den Funktionen des Biskars Seitens der römischen Kuria nun weiter keine Hindernisse in den Weg legte und die Nuntiaturs mit ihm sofort in ordentliche Geschäftsverbindung trat. Daß der Kapitelsvikar = Bisihumsverweser während seines Interregnums



in der Verwaltung der geistlichen Angelegenheiten auf keine Seite hin einschneidend verfügte, wird man begreiflich finden. Zürcher beschränkte sich auf Erledigung laufender Geschäfte, Erlassung der Fastenindulte, Erhaltung des Friedens und der Eintracht unter dem katholischen Volke und seiner Geistlichkeit. Die Stelle aus Paulus (Röm. 14, 19), die er dem „Directorium Sangallense“ vom Jahre 1836 anfügte: „ItaqVæ qVæ paCis sVnt seCteMur et qVæ æDIFICatIonIs sVnt,“ — konnte als die Divise seines kirchlichen Regiments angesehen werden, — eines Regiments, welches in den Jahrbüchern des Kantons St. Gallen wegen seiner Friedlichkeit und Unkostspieligkeit stets merkwürdig und unvergesslich bleiben wird. In letzterer Beziehung vernahm nämlich das katholische Großrathskollegium aus dem Rechenschaftsbericht des Administrationsraths vom Jahr 18<sup>35/36</sup>, daß die ganze kirchliche Verwaltung unter Zürcher den katholischen Kantonstheil 267 fl. gekostet habe. Und doch blieb das ganze Land fromm und gut katholisch, Sacramente und Dispensen wurden gespendet, man wallfartete, hielt Prozessionen und von den Kanzeln tönte nach wie vor das Gotteswort nach dem katholischen, von vielen sogar, ohne alles Hinderniß fanatisirend, nach einem hyperkatholischen Lehrbegriffe.

Sechs Tage nach der, am 6. April 1835 erfolgten Wahl des Hrn. J. G. Bossi zum Bischof „von Chur und St. Gallen“ wurde Zürcher'n von der Nuntiatur angezeigt, daß ihm die Last des kirchlichen Interregnums bald werde abgenommen werden. Die Abnahme geschah, wenn wir nicht irren, gegen Ende Mai desselben Jahres, so daß dieses Interregnum anderthalb Jahre andauert hat. Als er seine Vikariatswürde bekleidete, war er zweiter Pfarrer an der Hauptkirche. Nach dem Tode des ersten Pfarrers, Theodor

Wid, der sich eben so sehr durch Zelotismus als durch Uneigennützigkeit und Wohlthätigkeitsfönn auszeichnete, wurde Zürcher im Dezember 1838 durch das Loos dessen Nachfolger. Der „Erzähler“ verkündete damals diese Wahl seinen Lesern mit folgenden Worten: „Gestern (6. Dez.) ist der wohlbekannte, um Schule und Kirche im Kanton seit 36 Jahren verdiente Hr. Nepomuk Zürcher, Dekan des katholischen Kapitels St. Gallen, durch den katholischen Administrationsrath zur ersten Pfarrstelle an der katholischen Hauptkirche ernannt worden. Leider erfahren wir, daß er versprochen hat, seine Stelle als Erziehungsrathspräsident abzulegen. Die Wahl war nicht unbestritten. Vier gegen vier standen die Wahlherren, da die Hälfte des Administrationsraths dem Hrn. Pfarrer und Kantonsrath Greith gewogen war. Das Loos entschied Zürcherisch; wir kennen seine Gründe nicht, nur will uns bedünken, daß in einer Pfarrei, in welcher seit vielen Jahren der kirchliche Vorstand der alten Mönchspartei angehört hat, ein aufgeklärter und friedlicher Pfarrer, der seine Instruktionen nicht von Rom holt, ganz am rechten Plage sei.“ \*) Zürcher schien aber nicht am rechten Plage zu sein, denn von allen Seiten wurden nun seinem seelsorgerlichen Wirken in dieser neuen Stellung Hindernisse in den Weg gelegt. Sogar ein auf Anordnung der geschäftsleitenden Kommission des katholischen Administrationsraths aus der Hauptkirche entferntes altfränkisches und durch ein neues ersetztcs Marienbild, dessen Haartouren à la St. Madelaine allerdings Manches zu wünschen übrig ließen, wurde von den „allein rechtgläubigen“ Pfarrfindern, die der sel. Fürst-Abt Beda „homines rudes et mu-

\*) „Erzähler“, 7. Dezember 1838, Seite 479.

lieres garrulæ“ zu nennen pflegte, benützt, um die Orthodorie des ehemaligen Beichtvaters des Fürstbischofs Karl Rudolph in Zweifel zu ziehen und dessen Einfluß und Wirksamkeit in der Pfarrgemeinde mehr und mehr zu unterwühlen. Zürcher hatte nichts Besseres erwartet und sich deshalb schon im Jahre 1837 von St. Gallen weggehnt, als die Pfarrstelle in Bernegg vakant geworden war. Damals wurde aber bei Wiederbesetzung dieser Pfründe auf seine Wünsche keine Rücksicht genommen. Als ihn daher die Wahlbehörde im Juli 1842 zum Stadtpfarrer von Wil ernannte, nahm er diese Beförderung rückwärts mit Freuden an, in der zuversichtlichen Hoffnung, er werde hier, fern von allen Jalousteen und Verfolgungen, den Winter seines Lebens unverfolgt in Ruhe und Einsamkeit zubringen können. Der gute Mann hatte sich leider auch in dieser letzten Erwartung geäuscht. Seinem Einzuge in Wil war die Verleumdung vorausgeeilt, der neue Pfarrer sei ein gefährlicher Neuerer, vor welchem der gute Katholik ein Kreuz schlagen müsse. Seine pastorale Wirksamkeit wurde hier fortan eine um so schwierigere, je zäher ein Theil der Bürgerschaft an alten kirchlichen Zeremonien, Prozessionen, Messen, Salven, Vespereu hing, glaubend, daß Wil diesen Dingen allein in der Vitanei seines Kirchenpatrons Vankratius die bescheidene Stelle verdanke: „Heiliger Vankratius, bitte für uns, die heilige Stadt und das ganze Volk!“ Wie Viele erinnern sich nicht noch der früher hier abgehaltenen Charfreitagsprozession, bei welcher an drei Kreuzbalken vor der Stadt drei lebendige, in leichte fleischfarbene Leinen ziemlich frivol eingehüllte Mannsbilder, den Herrn Jesum, den rechten und linken Schächer vorstellend, aufgehängt wurden? Kein Pfarrer durfte es wagen, diese kraß plastische Zeremonie eingehen zu lassen,

ohne der Anklage zu unterliegen, er verlege die Religion der Väter und diejenige — der Wirths. Erst nachdem im ersten Jahrzehent des laufenden Jahrhunderts ein junger Bursche, der bei dieser Charfreitagsprozession den Heiland spielte, unmittelbar nach der Abnahme vom Kreuz elendiglich seinen Geist aufgab, gelang es der Landesregierung, die Wiederholung dieses geistlichen Spektakels ein für alle Mal zu verbieten. In alle dem lagen hinreichende Fingerzeige für den neuen Pfarrer, sich bei Abschaffung einzelner kirchlicher Mißbräuche in der Pfarrgemeinde Wil enthalten, klug und vorsichtig zu benehmen. Wirklich bedurfte es des eindringlichsten Zuredens des Kirchenverwaltungsraths, bis der rasch alternde Seelsorger zu Entwerfung einer neuen, die größten Auswüchse beseitigenden, Kirchenordnung Hand bot. Und auch zu diesen sehr beschränkten Reformen willigte er nur unter der ausdrücklichen Bedingung ein, daß die neue Verordnung, ehe sie publizirt werde, von dem katholischen Administrationsrath und dem apostolischen Vikariat die förmliche Genehmigung erhalte. Allein das Alles half nichts. Kaum war die neue, mit der Approbation des apostolischen Vikariats-versehene Kirchenordnung an der Kirchenthüre angeschlagen, so wurde sie von fanatisirten Eiferern verunreinigt, deren Inhalt verunglimpft und die Zurücknahme derselben zum Berathungsvorwurf verschiedener stürmischer Kirchengenossenversammlungen gemacht. Da die Behörden den alten Pfarrer, der in den angestrebten Verbesserungen nur die Würde eines veredeltern Gottesdiensts und keineswegs seinen Vortheil suchte, zumal er dadurch in seinen pfarrlichen Emolumenten Beträchtliches einbüßte; unrühmlich am Stiche ließen, so mußte er im ungleichen Kampfe unterliegen. Der Aus-

gang dieser Angelegenheit war der erste Nagel in den Sarg des bereits kränkenden Seelsorgers.

Bevor wir Zürcher'n in seinen letzten Lebenstagen schildern, müssen wir eilige kurze Rückblicke auf seine Haltung und Leistungen als Mitglied und Präsident des katholischen Erziehungsraths werfen. 1833 war ihm mit seinen Kollegen in dieser Behörde die schwierige Aufgabe zu Theil, die Reorganisation des katholischen Primar- und höhern Unterrichtswesens in's Leben zu führen. Behufs besserer Besoldung der Elementarlehrer mußten die Gemeindegemeinschaften vermehrt, eine Menge alter, unzweckmäßiger Schulklokale verbessert, einzelne Halbjahrschulen in Ganzzahrschulen umgewandelt werden. All das nahm die Kräfte der Gemeinden schwer in Anspruch und es konnte nicht fehlen, daß die Wehen und Nachwehen dieser Anstrengungen sich nur zu oft in Haß und Unwillen gegen die Behörde auflösten, welche die neue Schulorganisation pflichtgemäß zu handhaben und zu vollziehen hatte. Bei all diesen oft heißen Berathungen stand aber Zürcher unentwegt und entschieden auf Seite derjenigen Mitglieder der Behörde, welche Dasjenige, was sie wollten, ganz und recht wollten, überzeugt, daß eine spätere Zeit nachhaltige Leistungen für einen bessern Volksunterricht gerechter beurtheilen werde, als eine Gegenwart, die über der Mühe des Pflanzens und Säens nur zu gerne die Frucht vergißt, welche die Zukunft erndtet. Bei der Reorganisation des katholischen Gymnasiums war ihm besonders die Erweiterung dieser Anstalt mit einem Lehrerseminar am Herzen gelegen. Schon damals schloß er sich auch an das Votum eines andern Mitgliedes der Behörde an, welches den ursprünglichen, für ein Seminar nicht berechneten Gymnasialfond, um einen, dieses neue, dem katholischen Kantonsrath unent-

behrliche Institut für alle Zeiten sichernden Kapitalbetrag vermehrt und das Betreffniß aus dem allgemeinen Fond sofort ausgeschieden wissen wollte. Möge die Zukunft uns nicht den traurigen Beweis liefern, daß die Unterlassung einer solchen Fundirung einer spätern Behörde Anlaß bieten werde, die schöne Anstalt zu zerstören und an die Stelle derselben wieder die alten ärmlichen und erbärmlichen Normalkurse einzuführen! Eingedenk der Kückelateiner in Sitten war Zürcher eben so entschieden dafür, daß die Professuren am Gymnasium mit tüchtigen Philologen besetzt werden. Dem alten Klassensystem grundsätzlich abhold, wollte er mit andern seiner Kollegen dem erziehlischen Morrente, in so weit dieses unter dem Fächerystem weniger Beachtung fände, durch Erweiterung des religiösen Unterrichts, durch gemeinsames Studium der Zöglinge im Museum, durch gemeinsame Spaziergänge, Turnübungen, Spiele und besonders durch die Wahl eines religiös gesinnten tüchtigen Pädagogen als *Præfectus morum* die erforderliche Geltung verschaffen. Bei den vier Erneuerungswahlen im Juni 1835 fiel er mit drei freisinnigen Kollegen aus dem Erziehungsrathe. Nach dem Tode des Hrn. J. Laurenz Schmitt wurde Zürcher'n im Spätherbst des Jahres 1837 das Präsidium in der gleichen Behörde übertragen. Er besorgte die Präsidialleitung zur Zufriedenheit seiner Kollegen bis zur Wahlerneuerung im Jahre 1839, bei welcher das von Jahr zu Jahr schroffer hervortretende System der Purifikation der Behörde von allen freisinnigen Mitgliedern den alten verdienten St. Gallischen Schulmann nicht mehr zu Gnaden kommen ließ.

Im Jahre 1821 wurde Zürcher als Mitglied der schweizerischen gemeinnützigen Gesellschaft aufgenommen. Erlaubten ihm auch seine Pastoralgeschäfte nicht, den Haupt-

versammlungen der Gesellschaft beizuwohnen, so interessirte er sich doch stets um deren lehrreiche Verhandlungen, bemühte sich dagegen nur um so mehr, ein thätiges Mitglied der St. Gallisch-Appenzellischen Sektion dieser Gesellschaft zu sein. In dieser war er mehrmals theils Präsident, theils Mitglied verschiedener Kommissionen und gab sich namentlich in dieser Eigenschaft um die Versorgung einzelner heimathloser Kinder mehrere Jahre hindurch eine so liebevolle, aufopfernde Mühe, daß seine dießfälligen Anstrengungen eines bessern Erfolges werth gewesen wären.

Mit dem Jahre 1843 begannen seine Kräfte mehr und mehr zu schwinden. Bald zeigten sich die Vorboten einer Magenkrankheit, für deren Heilung die Aerzte wenig Hoffnung äußerten. Dessen ungeachtet unterhielt er sich mit den Freunden, die ihn von Zeit zu Zeit besuchten, oft und gerne über allgemein wichtige Tagesfragen, über das Vaterland und besonders über das Schicksal desjenigen Kantons, der durch sein fast vierzigjähriges treues Wirken eine zweite Heimath für ihn geworden war. In der Errichtung eines eigenen St. Galler Bisthums erblickte er nach Allem, was ihm nun vorschwebte, einen Keim mannigfacher Reibungen zwischen Kirche und Staat, zwischen Konfession und Konfession, eine Veranlassung nicht nur des Haders und Unfriedens unter der kathol. Klerisei, sondern auch der Erdrückung des letzten Restes der freisinnigen Geistlichen, eine Erschöpfung endlich der kathol. Fonde zum Nachtheil der armen Pfarr- und Schulgemeinden des kathol. Kantonstheils. Vor den Jesuiten warnte er mit ganzer Seele, als vor einem zumal in einem paritätischen Lande friedensstörenden, gefährlichen Druken, der uns auch als Erzieher in einer Zeit nichts frommen könne, die eine ganz andere geworden sei und darum auch

ganz andere Forderungen an die junge Generation stelle. Im Kommunismus erblickte er den Gegenruck wider den modernen industriellen Feudalismus und rieth den Reichen, den Staatsmännern und Gesetzgebern diese tiefgehende sozialistische Erscheinung nicht geringschätzig zu behandeln. Wenn man ihm von Grundsätzen neuerer sozialistischer Schriftsteller sprach, erinnerte er an einzelne Stellen des Chrysostomus, Gregors von Nyssa und Anderer, und mahnte lächelnd, darüber nicht zu Tode zu erschrecken, indem diese Lehren, unexperimentel und unpraktisch, im Grunde nichts Neues und ähnliche sogar von Kirchenvätern vorgetragen worden seien. So zitierte er gerne die Stelle aus einer Rede des Chrysostomus: „Bei den durch die Apostel zum Christianismus bekehrten Gläubigen herrschte stets die vollkommenste Gleichheit. Sie behandelten sich wechselseitig als gleichberechtigte Söhne einer Familie. Niemand galt für den Ernährer der Uebrigen, und sonderbarerweise schienen sogar Diejenigen, welche ihr ganzes Besitzthum dahin gegeben hatten, nicht mehr von ihrem Vermögen zu leben. Sie empfingen, was sie brauchten wie die Uebrigen ohne Unterschied aus dem gemeinschaftlichen Gesellschaftsschatze. Wenn wir uns heut zu Tage zu einem solchen Leben bequemen, so würde das den Reichen wie den Armen zum großen Vortheil gereichen, ohne daß der Eine oder Andere dabei zu kurz käme.“ \*)

---

\*) Zürcher hätte auch die Stelle des heil. Klemens in Caus. XII Jur. Can. zitiren können: „Communis vita, fratres, omnibus necessaria est et maxime his, qui Deo irreprehensibiliter militari cupiunt et vitam apostolorum eorumque discipulorum imitari volunt. Communis enim usus omnium, quæ sunt in hoc mundo, omnibus esse hominibus debuit. Sed per iniquitatem alius hoc suum esse dicit et alius illud, et sic inter mortales facta divisio est.“ Und



Im Oktober 1844 stellte sich der Magenschluß mit allen Symptomen schmerzhaften Leidens ein, die dem Dulder nur zu lange Anlaß boten, „die christliche Ergebung“, wie er sagte, „nun selber in der That zu üben, welche er Andern am Sterbelager so oft in Worten empfohlen habe“. Seinen Blick dem Ewigen zugewendet, sah Zürcher in den letzten Tagen mit bewundernswürdiger Heiterkeit der nahen Auflösung entgegen. „Er war“, schrieb uns einer seiner treuesten Freunde, der sein Sterbelager nicht verließ, „ein Muster, wie ein Christ leiden und sterben soll.“ Den 11. Dezember 1844, Abends 10 Uhr, hatte der wackere katholische Priester im 65. Altersjahre dießseits zu leben aufgehört. Freunde und Feinde weinten Thränen des Dankes und der Rührung an seinem Grabe.

haben die Sozialisten und Kommunisten St. Simon, Cabet, Fourier, Considérant, Lechevalier, Weitling u. s. w. etwas Anderes gethan, als alte Ideen der Abigenser, von Thomas Morus (Utopia), Baco (Atlantide), Campanella, Morelly (Bastliade und Code de nature), Necker (die Korngesetze und der Kornhandel), Mably (doutes proposés aux philosophes économistes sur l'ordre naturel et essentiel des sociétés politiques etc.) u. A. wieder aufgefrischt und nach ihrer Weise bearbeitet? Von einschlägigen Ansichten eines Pythagoras, Platon und anderer griechischer Philosophen zu geschweigen. P. J. Proudhon's „Philosophie der Staatsökonomie oder Nothwendigkeit des Elends“, trotz vieler Paradoxen des tiefsten Studiums werth, ist wesentlich kritisch und eben so fruchtbar als furchtbar in den Konsequenzen.

„Nam propriae telluris herum natura, neque illum  
Nec me, nec quemquam statuit. Nos expulit ille,  
Illum aut nequies aut vasti inscilia juris:  
Postremum expellet certe vivacior haeres.“

Und fürwahr, Johann Nepomuk Zürcher war dieser Thränen werth! Der Hingeshiedene war ein braver überzeugungstreuer Mann, von gesundem, naturkräftigem, praktischem Verstande, ein offener redlicher Charakter, ein treuer Freund, gut und mild gegen die Armen, ein rastloser, einsichtsvoller Beschützer und Pfleger des Volkunterrichts, ein eifriger freisinniger katholischer Seelsorger endlich, wie es zum Heil der Kirche und des Staats von Jahr zu Jahr mehr, leider nicht — weniger geben sollte. Zürcher hinterließ neben einer schönen Bibliothek ein kleines Vermögen. Auf seinem bescheidenen Grabmal in St. Peters Friedhof zu Wil liest man die dem zweiten Paulinischen Briefe an die Korinther (1, 12) entlehnte schöne Stelle: „Das ist unser Ruhm, daß wir mit redlichem Herzen und Aufrichtigkeit vor Gott in dieser Welt gewandelt haben.“ Der große Apostel der Heiden wird den Freunden des Verstorbenen nicht zürnen, die es wagten, dieses Wort auf den verbliebenen „Bisthumsverweser“ des Kantons St. Gallen anzuwenden. Denn fürwahr, seine Absicht war gut, sein Herz redlich, sein Wollen ächt; über das Vollbringen gebietet Derjenige allein, welcher nach unerforschlichen Rathschlüssen die Gaben und Talente des Geistes unter die Geister vertheilt.